Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang B.A. Logistikmanagement des Fachbereichs Wirtschaft vom 16. November 2022, geändert am 16. Oktober 2024

Nichtamtliche Lesefassung! Die rechtlich verbindlichen Satzungen sind wie nachstehend aufgeführt in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Fulda veröffentlicht:

	Datum FBR:	**Inkrafttreten:**	**Veröffentlichung:**
Prüfungsordnung	16.11.2022	01.10.2023	15.08.2023 (AM 26-2023)
1. Änderung	16.10.2024	01.10.2025	06.01.2025 (AM 1-2025)

Inhaltsübersicht:

§ 1 Ziele des Studiums, akademischer Grad

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

§ 3 Regelstudienzeit und ECTS-Punkte des Studiengangs

§ 4 Module

§ 5 Praxisphasen und Praxismodule

§ 6 Abschlussmodul

§ 7 Bildung der Gesamtnote

§ 8 Inkrafttreten

§ 9 Übergangsregelung

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Ziele des Studiums, akademischer Grad

(1) Der Studiengang hat zum Ziel, Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Logistikmanagements und seiner betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu vermitteln und sie zu befähigen, dieses auf bekannte und neue Aufgabenstellung der Logistik anzuwenden. Absolvent*innen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Logistikmanagements. Sie können zur Lösung praktischer und theoretischer Problemstellungen der Logistik relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen selbständig zu vertiefen und zu erweitern sowie ihre Entscheidungen Dritten gegenüber argumentativ zu verteidigen.

(2) Durch die besondere Verzahnung der Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen im Studienangebot mit der Vermittlung von beruflichen Kompetenzen in den Praxismodulen in Unternehmen bildet der Fachbereich Wirtschaft gemeinsam mit den Unternehmen „reflektierte Praktiker*innen“ aus.

(3) Besondere Schwerpunkte werden in folgenden Bereichen gesetzt:

- Unternehmensbezogenes und unternehmensübergreifendes Logistikmanagement sowie Einsatz von Informationstechnologien im Logistikmanagement;

- Branchenkenntnisse von Logistikdienstleistern, Speditionsmanagement, Industrie und Handel;
- Wirtschaftswissenschaftliche Konzepte, Methoden und Instrumente in der Anwendung auf das Logistikmanagement;
- Kommunikative Kompetenzen im nationalen und internationalen Kontext sowie Führungskompetenzen und Fähigkeiten des vernetzten Denkens.

(4) Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums verleiht die Hochschule Fulda – University of Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

(1) Neben einer Hochschulzugangsberechtigung müssen die Bewerber*innen über einen abgeschlossenen Studienvertrag mit einem Partnerunternehmen der Hochschule verfügen, wobei Partnerunternehmen der Hochschule Fulda Unternehmen sind, die einen Kooperationsvertrag zum dualen Studiengang Logistikmanagement mit der Hochschule Fulda unterzeichnet haben.

(2) Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben oder bereits ein Hochschulstudium in vorwiegend deutscher Sprache absolviert haben, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

(3) Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer englischsprachigen Einrichtung erworben haben oder bereits ein Hochschulstudium in vorwiegend englischer Sprache absolviert haben, müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen.Der Nachweis erfolgt spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation und wird durch das Studienbüro geprüft.

(4) Eine Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 3 Regelstudienzeit und ECTS-Punkte des Studiengangs

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte.

§ 4 Module

(1) Das Studium umfasst insgesamt 37 Pflichtmodule, davon ein Wahlpflichtmodul („Handelslogistik“ oder „Speditionslogistik“).

(2) Die Struktur des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1); Inhalte, Kompetenzziele, Art der Prüfungsleistungen und ergänzende Informationen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) geregelt.

(3) Das fünfte Semester ist als potenzielles Auslandssemester konzipiert und empfohlen. Während des Auslandsstudiums sind Module, bei denen kein wesentlicher Unterschied im Kompetenzerwerb zu den Modulen des 5. Semesters vorliegt, zu absolvieren. Der Fachbereich schlägt entsprechende Module an ausländischen Hochschulen vor. Vor Antritt des Auslandsstudiums ist ein Learning Agreement über die gewählten Module mit dem Fachbereich abzuschließen.

(a) Der Nachweis bestandener Modulprüfungen erfolgt über das Transkript der ausländischen Hochschule, in welchem die dort auf Basis des vorabgeschlossenen Learning Agreements erfolgreich absolvierten Kurse ausgewiesen werden.

(b) Sollten Module aus dem Learning Agreement nicht bestanden worden sein, trifft der Prüfungsausschuss eine Entscheidung über zu erbringende Äquivalenzleistungen.

(c) Die Anerkennung der erbrachten Leistungen ist durch die Studierenden mittels des vorgesehenen Formulars auf Basis des Learning Agreements zu beantragen.

(4) Die Studierenden schließen ihr Studium erfolgreich ab, wenn sie die nach dem Studienplan erforderlichen Module erfolgreich absolviert haben.

§ 5 Praxisphasen und Praxismodule

(1) Das duale Studium Logistikmanagement sieht für den Zeitraum des 6-semestrigen Pflichtprogramms in jedem Semester einen Wechsel zwischen jeweils 13 Wochen Studienphase und 13 Wochen Praxisphase vor.

(2) Von der Praxisphase werden jeweils ca. 9 Wochen als „betriebliche Studienphase“ erbracht. Diese ist ECTS-relevant und wird durch Praxismodule mit Leistungsnachweisen begleitet. Hierbei handelt es sich um die Module unter der Überschrift „Praxismodule und Abschlussarbeit“ im Studienplan des Studiengangs, die mit jeweils 10 ECTS-Punkten angerechnet werden. Die Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen erfolgt durch die Dozent*innen der Hochschule Fulda.

(3) Die Praxisphasen werden bei einem Partnerunternehmen der Hochschule Fulda erbracht. Die Praxisphasen können wahlweise im In- oder Ausland absolviert werden. Stehen für dual Studierende in einzelnen Semestern keine Praxisarbeiten durch ein Unternehmen zur Verfügung, so kann ein Praxismodul durch ein gleichwertiges Praxisprojekt, das durch die Dozent*in des jeweiligen Moduls vergeben wird, ersetzt werden.

(4) Scheidet eine Studierende* aus dem Unternehmen aus, können die Praxisphasen durch Praktika in gleicher Länge ersetzt werden, wobei die jeweiligen Praktika entsprechend Absatz 1 semesterweise und nicht zusammengefasst zu absolvieren sind

§ 6 Abschlussmodul

(1) Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen; der Zeitraum ist auf Antrag einmalig um 4 Wochen verlängerbar.

(3)

§ 7 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft.

§ 9 Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits in dem Studiengang „Logistikmanagement“ an der Hochschule Fulda immatrikuliert waren, beenden ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit endet mit Ablauf des Wintersemesters 2025/26.